

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 687 der Beilagen der 5. Session der 13. Gesetzgebungsperiode) betreffend ein Gesetz, mit dem das Bediensteten-Schutzgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 24. September 2008 in Anwesenheit der Experten Dr. Ranzinger (0/002), Hofrat Dr. Cecon (14), Mag. Wallmannsberger (MD /02), Dr. Huber (Gemeindeverband) und Herr Auer (Gewerkschaft der Gemeindebediensteten) mit der zitierten Vorlage der Landesregierung geschäftsordnungsgemäß befasst.

Art 8 Abs 4 und 5 der Richtlinie 89/391/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeiter bei der Arbeit (Rahmenrichtlinie) ist für Landes- Magistrats- und Gemeindebediensteten noch nicht umgesetzt worden. Auch die Benachteiligungsverbote für Arbeitnehmer, die mit Schutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Verhütung berufsbedingter Gefahren im Unternehmen bzw Betrieb beauftragt sind, und für Arbeitnehmervertreter mit einer besonderen Funktion für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz sind ebenfalls noch nicht umgesetzt. Die Vorlage der Änderung des Bedienstetenschutzgesetzes enthält die zur Umsetzung erforderlichen Bestimmungen. Ergänzend werden sprachliche Änderungen vorgeschlagen, durch die mittlerweile als behindertendiskriminierend empfundene Wendungen ersetzt werden.

Die Vertreter der Landtagsparteien sprechen sich einhellig für die Beschlussfassung der Vorlage der Landesregierung aus.

Als Datum des Inkrafttretens des Gesetzesvorhabens wird der 1. Jänner 2009 bestimmt.

Mit Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einstimmig zu der Auffassung dem Landtag die Beschlussfassung der Vorlage der Landesregierung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 687 der Beilagen der 5. Session der 13. Gesetzgebungsperiode enthaltene Gesetz wird der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass das Datum des Inkrafttretens in der Ziff 10. 1. Jänner 2009 lautet.

Salzburg, am 24. September 2008

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Ing. Mag. Meisl eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. Oktober 2008:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.